

## Kurzanleitung: Einsichtnahme für Behörden

### Schritt 1: Nutzerkonto erstellen

#### Hinweise:

Behörden, Gerichte und die in § 2 Abs. 4 GwG genannten Stellen erhalten **im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung** vollen Zugang zum Datenbestand des Transparenzregisters.

Behörden, Gerichte und die in § 2 Abs. 4 GwG genannten Stellen sind nach § 24 Abs. 2 S. 3 GwG gebührenbefreit zur Einsichtnahme in das Transparenzregister.

Die Gebührenbefreiung greift nach erfolgreichem Abschluss und Prüfung der erweiterten Registrierung und muss **nicht** gesondert beantragt werden.

Behörden, Gerichte und die in § 2 Abs. 4 GwG genannten Stellen können neben der Einsichtnahme über unsere Webseite auch einen Anschluss an die Einsichtnahmeschnittstelle nach § 23 Abs. 3 GwG beantragen. Hierzu muss eine Software zur Nutzung der Einsichtnahmeschnittstelle akkreditiert werden: <https://api.transparenzregister.de/>.

Eine Überprüfung der Registrierung erfolgt bei erstmaligem Stellen eines Antrages auf Einsichtnahme.

- Klicken Sie auf „Nutzerkonto erstellen“ und geben Sie Ihre E-Mail-Adresse sowie ein Passwort an. Über diese E-Mail-Adresse wird Ihnen sodann ein Link übermittelt, den Sie bitte bestätigen. Bitte beachten Sie, dass die angegebene E-Mail-Adresse für sämtliche Kommunikation genutzt wird.
- Anschließend loggen Sie sich in Ihrem Nutzerkonto ein und vervollständigen die Nutzerdaten.
- Wenn Sie Einsicht in das Transparenzregister nehmen wollen, wählen Sie die Option „Einsichtnahme in das Transparenzregister“.

#### Nutzerkonto für das Transparenzregister erstellen

Ein Nutzerkonto ist z.B. erforderlich, um

- wirtschaftlich Berechtigte in das Transparenzregister einzutragen
- Einsicht in das Transparenzregister zu nehmen
- Unstimmigkeitsmeldungen nach § 23a GwG abzugeben
- Auskunftsanträge nach § 23 Abs. 8 GwG zu stellen

Nutzerkonto erstellen

oder anmelden

So legen Sie Ihr Nutzerkonto für das Transparenzregister an (Registrierung):



# Kurzanleitung: Einsichtnahme für Behörden

## Schritt 2: Vervollständigen des Nutzerkontos und Angabe der Behördengruppe

- Nun geben Sie an, dass Sie das Nutzerkonto in der Eigenschaft „Behörde“ führen möchten und wählen Ihre Behördengruppe aus. Hier wählen Sie entweder die treffende Behördengruppe oder wählen „Sonstiges“ und geben den Namen der Behörde ein.
- Vervollständigen Sie Ihre Nutzerdaten wie Ihren Namen und Kontaktdaten.



### Vervollständigen Sie Ihr Nutzerkonto

**Beantragte Berechtigung** [» Bearbeiten](#)

Kundennummer 7700001604

Hauptfunktion des Nutzerkontos Einsichtnahme in das Transparenzregister

**In welcher Eigenschaft möchten Sie Einsicht nehmen?** ⓘ

**Behörde**  
gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 GwG: z.B. Strafverfolgungsbehörden, Finanzbehörden, Gerichte

**Verpflichteter**  
gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 GwG: z.B. Kreditinstitute, Notare, Wirtschaftsprüfer

**Mitglied der Öffentlichkeit**  
gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GwG

**Welcher Behördengruppe gehören Sie an?** ⓘ

Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung ▼

Abbrechen Weiter

# Kurzanleitung: Einsichtnahme für Behörden

## Schritt 3: Übermitteln des Nachweises für Behörden


Bitte übermitteln Sie den **Behördennachweis** zur Führung des Nutzerkontos. Es handelt sich hierbei um ein **mit Dienstsiegel versehenes** Schreiben, aus dem hervorgeht, dass Sie mit Ihrer E-Mail-Adresse Einsichtnahmen für die Behörde durchführen dürfen.

Ein Muster finden Sie [hier](#).

### Nachweise zur Nutzung des Transparenzregisters

**Nachweis für Behörden \*** \* Pflichtfeld

Bitte übermitteln Sie uns hier ein mit Dienstsiegel versehenes Schreiben aus dem hervorgeht, dass Sie mit Ihrer E-Mail-Adresse Einsichtnahmen für Ihre Behörde durchführen dürfen.

Datei  

Zurück

Weiter

# Kurzanleitung: Einsichtnahme für Behörden

## Schritt 4: Antragstellung

- Suchen Sie über „Suche“ die Rechtseinheit, in die Einsicht genommen werden soll.
- Wählen Sie den Zeitraum und begründen Sie Ihre Einsichtnahme.
- Klicken Sie „Antrag senden“ und übermitteln Sie so den Antrag.
- Den Status Ihres Antrages können Sie unter „Anträge auf Einsichtnahme“ – „Anträge auf Einsichtnahme / Bescheide“ einsehen.

### Anträge auf Einsichtnahme

Hier können Sie Ihre Anträge auf Einsichtnahme gem. § 23 Abs. 1 GwG und Ihre gekauften Dokumente einsehen.

- » [Anträge auf Einsichtnahme / Bescheide](#)
- » [Gekaufte Dokumente / Rechnungen](#)

### Anträge auf Einsichtnahme in das Transparenzregister

Hier finden Sie eine Übersicht Ihrer Anträge mit dem aktuellen Stand der Bearbeitung (Status) und - nach abgeschlossener Prüfung - die jeweiligen Bescheide und ggfs. die kaufbaren Dokumente.

Antragsnummer

Firmenname

▼Antragsnr.	Firmenname	Status	Antragsdatum	Aktion
✓ 230651000164	Waldenburger Energieversorgungsunternehmen	Stattgegeben	07.06.2023	
✓ 230651000158	OH Textilwerke Unternehmens	Stattgegeben	05.06.2023	
✓ 230651000157	OH Textilwerke Unternehmens	Stattgegeben	05.06.2023	
✓ 230651000136	Waldenburger Energieversorgungsunternehmen	Stattgegeben	05.06.2023	
✓ 230651000135	OH Textilwerke Unternehmens	Stattgegeben	05.06.2023	
✓ 230651000133	Waldenburger Energieversorgungsunternehmen	Stattgegeben	02.06.2023	
✓ 230651000132	Waldenburger Energieversorgungsunternehmen	Stattgegeben	02.06.2023	
✓ 230651000130	Waldenburger Energieversorgungsunternehmen	Stattgegeben	02.06.2023	
✓ 230651000126	Waldenburger Energieversorgungsunternehmen	Stattgegeben	02.06.2023	
✓ 230651000125	Waldenburger Energieversorgungsunternehmen	Stattgegeben	02.06.2023	

Legende: Ansehen Stornieren